STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte/r:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Frau Janz
Telefon:	02521 29-310

2012/0213
öffentlich

Errichtung von Radwegen und die Angleichung der Gehwege an der Bundesstraße 61 im Bereich der Sternstraße

Beratungsfolge:

11.12.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Demografie, Umwelt- und Klimaschutz	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellte Entwurfsplanung für die Errichtung von Radwegen und die Angleichung der Gehwege an der Bundesstraße 61 (B 61) im Bereich der Sternstraße wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten in Höhe von kalkuliert 350.000 Euro. Der Kostenanteil für die Errichtung der Radwege ist mit 320.000 Euro kalkuliert und wird vom Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Münsterland (Landesbetrieb Straßen.NRW) getragen. Der Kostenanteil für die Angleichung der Gehwege beträgt rund 30.000 Euro und wird von der Stadt Beckum getragen.

Finanzierung

Für die Maßnahme sind im Entwurf des Finanzplanes 2013 bei der Investitionsnummer 1063 – Sternstraße (B 61), Radweg, Angleichungsarbeiten unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen 30.000 Euro eingestellt worden.

Der Kostenanteil des Landesbetriebes Straßen.NRW für die Errichtung der Radwege zuzüglich des Kostenanteils für die zu leistende Planung und Bauleitung wird im Haushaltsplan 2013 im Ertrag und Aufwand kostendeckend veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Maßnahme wird auf der Grundlage der noch abzuschließenden Unterhaltungs- und Ausbauvereinbarung (UA-Vereinbarung) zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt Beckum durchgeführt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der Bund ist als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Absatz 1 Bundesfernstraßengesetz für die Ortsdurchfahrt Beckum im Zuge der B 61 zuständig. Dieses gilt auch für die Radwege. Der Landesbetrieb Straßen.NRW beabsichtigt, für den Bund im Bereich der Sternstraße an der B 61 beidseitig Radwege mit Sicherheitstrennstreifen zwischen dem Ausbauende des Knotenpunktes Osttor (Stromberger Straße / Lippborger Straße) und der Antoniusstraße herzustellen. Wie auch in anderen Bereichen im Stadtgebiet soll hierzu eine UA-Vereinbarung abgeschlossen werden. Hierdurch erhält die Stadt Beckum für die zu leistende Planung und Bauleitung einen Kostenanteil von 10 % vom Landesbetrieb

Straßen.NRW.

Die Maßnahme ist mit einer Gesamtsumme von rund 350.000 Euro kalkuliert, wovon der Landesbetrieb Straßen.NRW einen Kostenanteil von rund 320.000 Euro für die Errichtung der Radwege trägt. Die Stadt Beckum ist als Straßenbaulastträger gemäß § 5 Absatz 3 Bundesfernstraßengesetz für die Gehwege an der B 61 zuständig. Hierdurch entfällt ein Kostenanteil von rund 30.000 Euro für die Angleichung der Gehwege an der Sternstraße inklusive einer behindertengerechten Ausgestaltung auf die Stadt Beckum. Für die Anlieger entstehen hierbei keine Kosten.

Die Entwurfsplanung endet an der Antoniusstraße, da im Bereich bis zum Knotenpunkt Neubeckumer Straße / Nordstraße / Alleestraße / Vorhelmer Straße die Errichtung von Radwegen wegen der fehlenden Straßenbreite aufgrund des aktuellen Straßenquerschnitts mit zwei Abbiegespuren auf der Sternstraße nicht möglich ist. Der Radfahrer wird zukünftig im Bereich der Antoniusstraße, vom Knotenpunkt Osttor gesehen, in den fließenden KFZ-Verkehr geführt.

Die Entwurfsplanung wird in der Sitzung vom beauftragten Planer Herr Finger vom Planungsbüro FHD BAUplan GmbH aus Sundern vorgestellt. Die Anlieger werden in geeigneter Weise über die Baumaßnahme informiert.

Anlage(n):

Entwurfsplanung (die Fraktionen erhalten die Entwurfsplanung im Maßstab 1:500)